

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: fraktion@cdu-vr.de

Kreistagsfraktion CDU+
Badenstraße 41
18439 Stralsund
Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/050
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 25. September 2024

Ihre Anfrage zur Situation bei Abschiebungen von Ausreisepflichtigen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heinke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie stellt sich derzeit die Situation bei Abschiebungen von Ausreisepflichtigen in unserem Landkreis dar?

Die Organisation der Rückführungsmaßnahme erfolgt durch das Landesamt für innere Verwaltung M-V in Abstimmung (LaiV M-V) mit der Polizei (Bereitschaftspolizei/ 5. DG PHR Stralsund) und der Ausländerbehörde. Durch die hiesige Ausländerbehörde erfolgt die Anmeldung zur Abschiebung beim LaiV M-V. Sofern der Ausländerbehörde Reisedokumente vorliegen und eine Rückkehrmöglichkeit für das entsprechende Herkunftsland besteht, wird die Rückführung umgehend in Absprache mit den beteiligten Behörden organisiert. Bei fehlenden Reisedokumenten ist die Beteiligung bzw. die Ausstellung eines Passersatzpapiere durch das Herkunftsland zwingend erforderlich bevor aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden. Von Januar bis August 2024 wurden insgesamt 29 Personen abgeschoben und 21 Personen sind freiwillig ausgewandert. Bei sieben Personen ist die Rückführung gescheitert.

	freiwillige Ausreise	erfolgreiche Abschiebungen	fehlgeschlagene Abschiebungen	freiwillige Ausreisen und Abschiebungen insgesamt
Januar		3		3
Februar	3	6	1	9
März	5	3	6	8
April	2	5		7
Mai	1	3		4
Juni	4	5		9
Juli	3	4		7
August	3			3

2. Wie viele Ausreisepflichtige gibt es derzeit im Landkreis?

Im Landkreis Vorpommern-Rügen gibt es derzeit 388 Ausreisepflichtige.

3. Welche Gründe gibt es für das Scheitern von Abschiebungen?

In den meisten Fällen scheitern die Abschiebungen aufgrund eines renitenten Verhaltens des Betroffenen. Ein weiterer Grund ist, dass die abzuschiebenden Personen sich während der Maßnahme plötzlich unwohl fühlen oder bereits im Vorfeld medizinische Gründe darlegen, um eine Abschiebung zu verhindern. Zudem kommt es vor, dass sich die Betroffenen zum Zeitpunkt der Maßnahmen nicht in der ihr zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft aufhalten, so dass die Abschiebung aufgrund von Nichtanwesenheit scheitert. Ferner kann die Abschiebung durch einen gerichtlichen Beschluss versagt werden. Dies ist der Fall sofern durch den Rechtsbeistand des Betroffenen beim Gericht ein Eilantrag gestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat